

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 30.05./01.06.2012
in Göhren-Lebbin**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

1. Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU

Beschluss:

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht Bremens zur Ländervertretung im Rat der Justiz- und Innenminister vom Januar 2012 bis Mai 2012 (Stand: 11.05.12) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

2. Jahresbericht 2011/2012 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Jahresbericht 2011/2012 des Ländervertreeters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (Stand: 13.04.12) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

3. Bericht des Ländervertreters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2011

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2011 (*freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom 18./19.04.12 zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt, dass dieser Bericht nach der zum 1. Januar 2012 erfolgten Neuausrichtung des Mandats des CATS künftig als "Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union" vom Ländervertreter im CATS unter Einbindung der Ländervertreter in den übrigen polizeilichen Gremien des JI-Rates fortgeführt und ihr weiterhin jährlich zur Frühjahrssitzung vorgelegt wird.
3. Die IMK geht bei der geplanten Neufassung des Rechtsrahmens für EUROPOL davon aus, dass die Länder frühzeitig und aktiv an der Ausarbeitung der deutschen Verhandlungsposition beteiligt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

4. Prüfung neuer Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern im Bereich des Rechtsterrorismus anlässlich der Mordserie von Neonazis in Deutschland

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung neuer Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern im Bereich des Rechtsextremismus vom 16.04.12 (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie bittet den Vorsitzenden, den Bericht der Bund-Länder-Expertenkommission "Rechtsterrorismus" zur weiteren Verwendung zuzuleiten.
2. Sie beauftragt den AK II und den AK IV, die im Bericht skizzierten Maßnahmen, soweit diese noch nicht umgesetzt sind bzw. werden, zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
3. Die IMK beauftragt den AK II und den AK IV, über das Ergebnis der Prüfung und Umsetzung nach einem Jahr zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

5. Rechtsterrorismus;
Bericht Schäfer-Kommission zum Verhalten der Thüringer Behörden und
Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des "Zwickauer Trios"

Beschluss:

Die IMK nimmt die mündliche Unterrichtung durch den Thüringer Innenminister zur Kenntnis.

6. Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen
- Gewaltprävention

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder beobachten die zunehmende Gewalt sowie Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Fußballspielen mit Sorge.
2. Sie nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit vom 14.03.12 und die Handlungsempfehlungen der Task Force Sicherheit der DFB-Kommission Prävention und Sicherheit (Stand: 28.02.12) sowie die "Aktualisierung des Bundespolizeipräsidiums über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen – einschließlich der besonderen Bestrebungen zur Reduzierung des Alkoholkonsums im ÖPV / ÖPNV" (Stand: 09.02.12) und den dazu am 19.04.12 im AK II gefassten Beschluss zur Kenntnis.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz über ihren Beschluss zu informieren und darauf hin zu wirken, dass in den allgemeinen Beförderungsbedingungen der Unternehmen des ÖPNV, insbesondere der Deutsche Bahn AG, zeitnah Regelungen zur Einführung und Durchsetzung eines Alkoholkonsumverbotes aufgenommen werden.
4. Die IMK fordert eine konsequente Umsetzung der darin konkret beschriebenen Maßnahmen, insbesondere
 - die Verbesserung der Videotechnik,
 - die bessere Qualifizierung der Ordnungskräfte,
 - die Intensivierung von Einlasskontrollen sowie
 - die konsequente Durchsetzung von Stadionverboten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 6

Darüber hinaus fordern die Innenminister und -senatoren der Länder die DFL auf, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Stadien, wie z. B. die Personalisierung von Tickets, zu prüfen.

5. Die IMK spricht sich weiter dafür aus, dass die Vereine ihre Fans stärker in die Verantwortung nehmen und gewalttätige Personen sowie Personen, die Pyrotechnik in Stadien abbrennen, zeitnah und konsequent sanktionieren. Dabei sollten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden; hierzu zählt auch die Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen der Vereine gegen die Verursacher und die Nutzung von Vertragsstrafen im Rahmen der Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (ATGB).

Die IMK spricht sich dafür aus, straf- und bußgeldbewährtes Verhalten im Umgang mit Pyrotechnik konsequent zu verfolgen.

6. Die IMK spricht sich dafür aus, Standards für Fanprojekte festzulegen und diese verpflichtend in den ersten drei Ligen einzuführen.

Sie fordert die Verbände auf, ihre Fanarbeit zu verstärken.

Dauerhaft angestrebt wird hierbei die Verwendung eines Teils der erzielten Mehreinnahmen von DFB und DFL aus der Vermarktung der Fußballübertragungsrechte (ca. 628 Millionen Euro jährlich) zur Finanzierung von Fanprojekten für alle Vereine der Bundesligen und der dritten Liga. Allein zum Beispiel ein Prozent aus diesen jährlichen Einnahmen würde die derzeitigen Mittel von drei Millionen Euro auf etwa zehn Millionen Euro erhöhen.

Durch die bei den Ländern und den Kommunen freigesetzten Mittel sollen im Bereich unterhalb der dritten Liga bedarfsorientiert Projekte initiiert und paritätisch von Verbänden, Kommunen und Ländern finanziert werden. Soweit die jeweilige konkrete Situation vor Ort es erfordert, ist das finanzielle Engagement der Verbände in diesem Bereich über die vorgesehene Drittelfinanzierung hinaus zu erweitern.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 6

7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Verantwortlichen noch vor Beginn der Bundesligasaison 2012 / 2013 zu einem länderoffenem Spitzengespräch mit DFB und DFL einzuladen, in der die Umsetzung dieser Maßnahmen durch DFB und DFL in einem Bericht dargestellt werden.

8. Soweit diese Forderungen nicht umgesetzt werden, behalten sich die Innenminister und -senatoren der Länder vor, alle rechtlichen und operativen Möglichkeiten zur Gewährleistung der Sicherheit in Betracht zu ziehen; hierbei ist auch zu prüfen, ob die zusätzlichen Kosten den Vereinen auferlegt werden können.

9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz und der Sportministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

7. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe "Grenzüberschreitende Eigentums- und Kfz-Kriminalität (Stand: 27.03.12)" (*nicht freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom 18./19.04.12 zur Kenntnis.

2. Sie hält den Bericht mit den erarbeiteten Handlungsempfehlungen
 - Entwicklung gemeinsamer Lagebilder als Grundlage für darauf basierende Maßnahmenkonzepte,
 - Entwicklung eines länderübergreifenden Fahndungskonzepts,
 - Stärkung der Prävention, v. a. auch im Bereich der technischen Präventionsprojekte,
 - Gewährleistung eines europaweiten polizeilichen Datenaustauschs,
 - Auf- / Ausbau einer "Expertenstruktur" im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität,
 - Entwicklung einer bundesweiten zielgruppenorientierten Fortbildungskonzeption,
 - Sensibilisierung der Zulassungsstellen mittels geeigneter Indikatorenkataloge zur Verbesserung der Verdachtsschöpfung und
 - Prüfung des Anpassungsbedarfs rechtlicher Normen und Regelungen (z. B. im Bereich der automatisierten Kennzeichenfahndung oder bei der Einrichtung sog. Joint Investigation Teams)

für eine gute Grundlage, die Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zu verbessern.

3. Sie empfiehlt den Ländern, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vorschläge zu prüfen und lageangepasst umzusetzen.

4. Die IMK beauftragt den AK II, die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in die Wege zu leiten und über die Fortschritte bis zur Frühjahrssitzung 2013 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 7

5. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz und der Justizministerkonferenz über ihren Beschluss und Bericht zu informieren.

8. Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Beschluss:

1. Die IMK nimmt unter Hinweis auf ihren Beschluss vom 08./09.12.11 den Sachstandsbericht "Großraum- und Schwertransporte" (Stand: 08.02.12) (*nicht freigegeben*) und den dazu am 18./19.04.12 im AK II gefassten Beschluss zur Kenntnis.

2. Sie begrüßt die Vorhaben,
 - auf Grundlage der Empfehlungen der fortbestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe des BLFAStVO/OWi und des UA FEK (AG VPA) und unter Beteiligung der Fachverbände Großraum- und Schwertransporte zu prüfen, inwieweit sich aus einer weiteren Harmonisierung bei den so genannten polizeilichen Abfahrtskontrollen ein zusätzliches Einsparpotential für die Polizei und ein Mehr an Handlungssicherheit für die durchführenden Polizeibeamten ergeben und
 - im Ergebnis dieser Prüfung gegebenenfalls entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

3. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zu ihrer Herbstsitzung 2012 erneut über den dann aktuellen Sachstand schriftlich zu berichten.

9. Einführung eines nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den 5. Sachstandbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister in der Version 2.0 (Stand: 29.03.12) (*freigegeben*) sowie den hierzu gefassten Beschluss des AK II vom 18./19.04.12 zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass
 - sich die zur Errichtung und Betrieb des NWR erforderlichen gesetzlichen Regelungen derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden,
 - die Entwicklung einer Datenbanksoftware für die zu schaffende Zentrale Komponente des NWR erfolgreich und termingerecht voranschreitet, damit ab Mitte 2012 planmäßig mit den ersten Tests und der sukzessiven Erstbefüllung begonnen werden kann,
 - die örtlichen Waffenbehörden die erforderlichen IT-technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen, damit das NWR zum 01.01.13 in Betrieb gehen kann,
 - die gemeinsam von Bund und Ländern getragene Fachliche Leitstelle NWR in Hamburg ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen hat und
 - die BLAG NWR und die Anbieter örtlicher Waffenverwaltungssysteme weiter intensiv zusammenarbeiten, um den Waffenbehörden rechtzeitig NWR-konforme Systemversionen zur Verfügung zu stellen, welche festgelegte Anforderungen erfüllen.

3. Die IMK bittet die Länder, im Rahmen ihrer Fachaufsicht bei den Behördenleitungen der Waffenbehörden darauf hinzuwirken, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Unterstützung erfahren, um ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der NWR-Einführung zeitgerecht und korrekt zu erfüllen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 9

4. Sie nimmt die dargestellten Schwerpunkte für die Ausbaustufen des Nationalen Waffenregisters zur Kenntnis. Sie beschließt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des BMI auch für die Ausbaustufen des NWR weiterhin verantwortlich zeichnet.

5. Die IMK beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-AG NWR zur Herbstkonferenz 2012 der IMK erneut zum Sachstand des Projektes, insbesondere zur vorgesehenen Betriebsaufnahme, zu berichten.

10. Nutzung und Umgang mit sozialen Netzwerken durch die Polizei - Facebook

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder sehen in der Nutzung von Sozialen Netzwerken, wie zum Beispiel Facebook, durch die Polizei eine sinnvolle Ergänzung ihrer Informations-, Ermittlungs- und Fahndungsarbeit und nehmen den Beschluss des AK II vom 18./19.04.12 zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es daher vor dem Hintergrund der auch für die polizeiliche Aufgabenerfüllung weiter zunehmenden Bedeutung der sozialen Netzwerke für erforderlich, sich gremienübergreifend weiter intensiv mit dieser Thematik zu befassen.
3. Die IMK begrüßt die Einrichtung einer übergreifenden Projektgruppe unter Beteiligung aller nachgeordneten Gremien des AK II, um
 - die polizeilichen Aktivitäten im Bereich Soziale Netzwerke auf der Grundlage einer Sachstandserhebung und -beschreibung zu bewerten,
 - die sich aus der Rechtslage und relevanter Entscheidungen für die polizeiliche Aufgabenerfüllung ergebenden Konsequenzen darzustellen,
 - weitere denkbare polizeiliche Nutzungs- und Einsatzmöglichkeiten einschließlich ihrer Chancen und Risiken aufzuzeigen und
 - Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen in der polizeilichen Nutzung Sozialer Netzwerke und für die weitere gremienspezifische Befassung mit besonders wichtigen Einzelthemen zu erarbeiten.
4. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, bundesweite Standards insbesondere in Bezug auf die Nutzung sozialer Netzwerke festzulegen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 10

5. Sie beauftragt den AK II, ihr spätestens zu ihrer Frühjahrssitzung 2013 schriftlich über das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe zu berichten.

11. Umsatzsteuerbarkeit von Beistandsleistungen und interkommunale Zusammenarbeit

Beschluss:

1. Die IMK nimmt das Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10.11.11 - V R 41/10 -, mit dem dieser die Umsatzsteuerpflicht auch für die zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbrachten Beistandsleistungen bejaht, wenn diese im Wettbewerb zu Leistungen Privater erzielt werden, mit Sorge zur Kenntnis.
2. Die IMK befürchtet, dass durch eine Umsatzbesteuerung von zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbrachten Beistandsleistungen das Interesse und die Bereitschaft der kommunalen Ebene, die Instrumente interkommunaler Zusammenarbeit zu nutzen, künftig deutlich abnehmen und die interkommunale Zusammenarbeit insgesamt erheblich an Attraktivität einbüßen wird. Vor diesem Hintergrund weist die IMK nachdrücklich darauf hin, dass den Instrumenten der interkommunalen Kooperation, insbesondere bei der Bewältigung der Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel verursacht werden, erhebliche Bedeutung zukommt.
3. Die IMK bittet daher die FMK, Lösungsmöglichkeiten zu initiieren, die eine tragfähige Handlungsgrundlage zum Erhalt der interkommunalen Zusammenarbeit darstellen. Ziel muss es dabei sein, den Kommunen eine dauerhafte und rechtssichere Planungsgrundlage, z. B. durch die Aussetzung der Anwendung der sich aus dem oben genannten Urteil ergebenden Konsequenzen, an die Hand zu geben. Insoweit begrüßt die IMK, dass das BMF in einem ersten Schritt mit Schreiben vom 02.04.12 die Anwendung vorläufig ausgesetzt hat.
4. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, parallel dazu das BMF zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten aufzufordern. Sie bittet ihn ferner, ihr zu ihrer Herbstsitzung 2012 über die Ergebnisse zu berichten.

12. Geplante Umsetzung der Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht in EU-Recht

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt den Ansatz von Basel III, die Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen. Gleichzeitig steht mit den vorliegenden Regelungen u. a. zu befürchten, dass die Kreditversorgung für die Kommunen schwieriger wird. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren beim europäischen Parlament zur Umsetzung von Basel III sind deshalb die Interessen der kommunalen Ebene noch stärker zu berücksichtigen.
2. Die IMK unterstützt dazu ausdrücklich die Forderungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 14.02.12 gegenüber den Mitgliedern des Europäischen Parlaments.
3. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung für eine Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen.

13. Nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt Bezug auf ihren Beschluss vom 18.11.10. Sie sieht weiterhin einen unverminderten Handlungsbedarf, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern und die kommunalen Handlungsspielräume zu erweitern.

2. Die IMK begrüßt die Zusage der Bundesregierung, die Kommunen von diesem Jahr an schrittweise von den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu entlasten und die Kosten ab 2014 vollständig zu übernehmen. Insbesondere angesichts der jährlichen Kostensteigerung hält sie aber an ihrer Auffassung fest, dass eine weitere Entlastung der Kommunen von den Sozial- und Jugendhilfeausgaben notwendig ist.

Sie bittet daher den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die kommunalen Aufgabenträger im Bereich der Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose, der Eingliederung der Menschen mit Behinderungen, der Jugendhilfe und der Hilfe zur Pflege von den mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen finanziellen Aufwendungen deutlich entlastet werden.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz, der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister sowie der Jugend- und Familienminister über den Beschluss zu unterrichten.

Protokollnotiz BMI:

Vor weitergehenden Forderungen an den Bund sollten Wirkungen aktueller Bundesmaßnahmen abgewartet werden.

14. Quellen-TKÜ

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern zur Einrichtung des Kompetenzzentrums zur Entwicklung von Quellen-TKÜ-Software im BKA und zum Stand der Standardisierten Leistungsbeschreibung zur Quellen-TKÜ zur Kenntnis.

2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, auf der Herbstsitzung 2012 der IMK erneut über den Stand der Einrichtung zu berichten.

15. Legislativ-Vorschlag der Europäischen Kommission zur Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Bundesrates vom 02.03.12 (BR-Drs. 24/12) im laufenden Verfahren zu dem Legislativvorschlag der Kommission zur Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union maßgeblich berücksichtigt wird, da der Vorschlag der Kommission an einigen Stellen die Unterstützungs- und Ergänzungskompetenz der EU nach Artikel 196 AEUV überschreitet und dort auf eine Harmonisierung abzielt. Dies ist mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar und deshalb abzulehnen. Im Bereich Katastrophenschutz muss es bei der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben; es darf keine Verlagerung hin zur EU geben, da sich der föderale Aufbau der Gefahrenabwehr bewährt hat und nicht durch zentralistische Maßnahmen konterkariert werden darf. Motto der staatenübergreifenden Unterstützung muss sein: "Hilfe zur Selbsthilfe", koordiniert durch die EU. Kein Mitgliedstaat darf sich auf Dauer nur auf die Hilfe anderer verlassen, sondern alle Mitgliedstaaten müssen selber Vorkehrungen treffen. Aus diesem Grunde wäre ein Ausgleich von Defiziten auf nationaler Ebene durch gemeinschaftsfinanzierte EU-Maßnahmen das falsche Signal und würde auf Dauer das Sicherheitsniveau absenken.

2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, unter Einbeziehung eines Vertreters des Beauftragten des Bundesrates für den Ji-Rat gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern das persönliche Gespräch mit der zuständigen EU-Kommissarin zu suchen, um die Positionen der Länder nochmals zu verdeutlichen, wie sie letztmalig im Beschluss des Bundesrates vom 02.03.12 zum Ausdruck gebracht wurden und wie sie in wesentlichen Punkten auch Eingang in die Stellungnahme der Bundesregierung gegenüber der Kommission gefunden haben.

16. EU-Arbeitszeitrichtlinie und Freiwillige Feuerwehr

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwesen unverzichtbar ist. So stützt sich z. B. das ehrenamtliche Feuerwehrwesen in Deutschland auf ca. 1,1 Mio. Freiwillige Feuerwehrfrauen und -männer, die jederzeit für Aufgaben der Gefahrenabwehr bereitstehen. Vorgaben zur Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeiten auf die berufliche Arbeitszeit für Helferinnen und Helfer würde das System der Freiwilligkeit ad absurdum führen und auch den Unwillen der hilfswilligen Beteiligten sowie der betroffenen Arbeitgeber hervorrufen.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und andere ehrenamtlich Tätige (z. B. im Katastrophenschutz, Rettungsdienst oder in kommunalpolitischen Gremien) keine Arbeitnehmer im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie sind und daher nicht von deren Anwendungsbereich erfasst werden.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister des Innern, sich bereits im derzeit laufenden Verfahren zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie (ArbZRL) dafür einzusetzen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren auch zukünftig nicht von der Arbeitszeitrichtlinie erfasst werden.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, unter Einbeziehung eines Vertreters des Beauftragten des Bundesrates für den JI-Rat gemeinsam mit dem BMI das persönliche Gespräch mit der zuständigen EU-Kommissarin zu suchen, um die Position der Länder nochmals zu verdeutlichen.

17. Verlängerung der Übergangszeit für die Umsetzung der Abgasnorm Euro 6 bei Fahrzeugen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass insbesondere Fahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes aufgrund regelhaft geringer Fahrleistungen von der Anwendung der Abgasvorschrift "Euro 6" ausgenommen werden.

2. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der VMK zur Kenntnis zu geben.

18. Entwicklungsstand im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK V vom 25./26.04.12 zur Kenntnis und begrüßt insbesondere
 - die Empfehlungen zur Sanitätsmaterialbevorratung,
 - die Initiative zur Entwicklung eines Konzeptes für den Selbstschutz und die Selbsthilfe im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz,
 - die Empfehlungen zum medizinischen C-Schutz und
 - die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur Bewältigung eines Massenanfalls Verletzter bei CBRN-Lagen.

2. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit des Dialogs und des Informationsaustauschs zum gesundheitlichen Bevölkerungsschutz zwischen den Innen- und Gesundheitsressorts auf allen Ebenen der Notfallvorsorge und beauftragt den AK V, diesen Informationsaustausch sicherzustellen.

3. Die IMK beauftragt den AK V, nach Ablauf von drei Jahren eine Sachstandprüfung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz vorzunehmen und bis zur Herbstsitzung 2016 zu berichten.

19. BOS-Digitalfunk; Einrichtung und Unterhaltung von Gebädefunkanlagen;
Anpassung an den Stand der Technik

Beschluss:

1. Die IMK beauftragt den AK V, unter Beteiligung der Bundesanstalt für den Digitalfunk (BDBOS) die Aufnahme einer Regelung in die Musterbauordnung hinsichtlich der Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht von Gebädefunkanlagen zu prüfen.

2. Die IMK beauftragt den AK V, über das Ergebnis der Prüfung zur Frühjahrssitzung 2013 zu berichten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

20. Gewalt gegen Polizeibeamte; Kenntnisnahme des Abschlussberichts des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) "Polizeibeamte als Opfer von Gewalt"

Beschluss:

Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Abschlussbericht "Polizeibeamte als Opfer von Gewalt" zu der KFN-Studie "Gewalt gegen Polizeibeamte" (*freigegeben*) zur Kenntnis.

21. Kindesentziehung ins Ausland

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die Mitteilung des Senators für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Stand: 08.05.12) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die erfolgte Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Familienkonflikte.
3. Sie bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss der Bundesministerin der Justiz, der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesminister des Auswärtigen zu übermitteln.

22. Durchführung der Resettlementverfahren zur Neuansiedlung von Flüchtlingen in den Jahren 2012 bis 2014

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Aufnahme von bis zu 300 Flüchtlingen im Rahmen des Resettlementverfahrens in diesem Jahr über das Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland (Niedersachsen) erfolgen wird und dass diesen Flüchtlingen im Rahmen ihres bis zu 14-tägigen Aufenthaltes eine Erstorientierung für Deutschland und erste deutsche Sprachkenntnisse vermittelt werden.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder begrüßen weiterhin die einvernehmliche Gestaltung der Aufnahmeanordnung für die Aufnahme von bis zu 200 Flüchtlingen aus Nordafrika in diesem Jahr und die Übernahme der Kosten durch den Bund für die Erstaufnahme einschließlich der Unterbringung und medizinischen Versorgung im GDL Friedland.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder erwarten, dass die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Aufnahmeaktionen auch in den Folgejahren nach denselben Bedingungen erfolgt, der Bund hierfür die Kosten übernimmt und das GDL Friedland damit dauerhaft als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für die über Resettlement-Programme in Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge fungiert. Der Bund wird gebeten, die hierzu erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.
4. Die Innenminister und -senatoren der Länder gehen davon aus, dass für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlementverfahren in den Folgejahren vom Bund entsprechende Mittel bei der EU beantragt werden. Die Innenminister und -senatoren der Länder schlagen eine pauschale Verteilung der Mittel aus den EU-Fonds im Verhältnis von 30 : 70 (Bund : Länder) vor. Mit diesem Verteilschlüssel ist sichergestellt, dass auch von Seiten des Bundes eine Beteiligung an den Aufnahmekosten in den Kommunen übernommen wird.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 22

Protokollnotiz HB und HH:

Die Länder Bremen und Hamburg sind nicht der Auffassung, dass der Bund das Grenzdurchgangslager Friedland dauerhaft als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für die über Resettlementprogramme in Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge einrichten soll. Die Aufnahme dieser Personen sollte - soweit möglich - direkt an den jeweiligen Wohnorten erfolgen.

23. Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus - Salafistische Bestrebungen in Deutschland

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die salafistische Ideologie wesentliche Grundrechte und verfassungsrechtlich garantierte Rechte missachtet und den Nährboden für eine islamistische Radikalisierung und Rekrutierung für den militanten Jihad bildet. Die salafistische Ideologie ist mit Integration, religiöser Toleranz und den Grundfesten des demokratischen Rechtsstaates nicht zu vereinbaren.
2. Die weit überwiegende Zahl der in Deutschland lebenden Muslime lehnt den Salafismus ab. Daher verbietet sich jeder Generalverdacht gegenüber den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass im Zuge der salafistischen Gegendemonstrationen anlässlich der Pro NRW-Kampagne "Freiheit statt Islam" die Szene erstmals ihre Fähigkeit zur bundesweiten Mobilisierung sowie ihre Bereitschaft zur offenen Gewaltausübung unter Beweis gestellt hat. Dieser neuen Qualität der Bedrohung durch salafistische Aktivisten werden die zuständigen Behörden durch intensive Vorfeldaufklärung, geeignete gefahrenabwehrende Maßnahmen und konsequente Nutzung strafrechtliche Instrumente begegnen. Dabei werden alle rechtlich möglichen vereins- wie ausländerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Maßnahmen, wie Vereinsverbote, Ausweisungen oder Grundrechtsverwirkungen, geprüft. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, ihr auf der Herbstkonferenz einen verfassungsgemäßen Vorschlag zur Verschärfung des Tatbestandes der Regelausweisung für gewaltbereite salafistische Aktivisten darzustellen. Die Innenminister und -senatoren der Länder unterstreichen, dass die Polizei von der Rechtsprechung bestätigte Grundrechtsausübungen zu schützen hat und nicht als legitimes Angriffsziel verunglimpft werden darf.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 23

4. Die Innenminister und -senatoren der Länder beobachten mit Sorge die aktuellen bundesweiten Werbe- und Missionierungsaktivitäten durch salafistische Akteure. Sie sehen in der zunehmenden Professionalisierung der salafistischen Propaganda eine wachsende Gefahr einer Anwerbung zumeist junger Menschen durch den salafistischen Extremismus. Die Innenminister und -senatoren der Länder verurteilen Versuche, die Glaubensschrift der Muslime für ideologische Zwecke zu instrumentalisieren.

5. Die Innenminister und -senatoren der Länder unterstreichen die Gefahren, die insbesondere durch den sogenannten Jihad-Salafismus ausgehen, und unterstützen jegliche rechtlich möglichen Sanktionen gegen die Werbe- und Missionierungsaktivitäten salafistischer Gruppen. Sie unterstützen darüber hinaus eine ganzheitliche Präventions- und Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, die Gesellschaft für die Gefahren durch den Salafismus zu sensibilisieren und damit islamistische Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkennen zu können. Sie halten es unter Einbindung muslimischer Verbände für erforderlich, insbesondere junge Menschen gegenüber Propaganda und Anwerbeversuchen durch Salafisten zu immunisieren und unterstützen die Entwicklung von Aussteigerprogrammen.

6. Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass sich die bisherigen Konzepte und Maßnahmen des Verfassungsschutzes und der Polizei bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus bewährt haben und der weiteren konsequenten Umsetzung bedürfen. Darüber hinaus begrüßen sie die bereits bestehenden Handlungsansätze des Bundes und der Länder zur Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit und bekräftigen, dass die bisherigen Arbeitsergebnisse der GTAZ-AG Deradikalisierung sowie die vorhandenen Präventionskonzepte einen ganzheitlichen Ansatz zur Islamismusprävention darstellen, um den Gefahren islamistischer Radikalisierung in der Gesellschaft nachhaltig begegnen zu können. Bei diesem ganzheitlichen Ansatz müssen staatliche Institutionen (z. B. Jugend, Soziales, Bildung), gesellschaftliche Akteure und muslimisch geprägte Multiplikatoren für die Gefahren der salafistischen Ideologie sensibilisiert und dezentral Deradikalisierungskonzepte interdisziplinär umgesetzt werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

noch Nummer 23

7. Die Innenminister und -senatoren der Länder unterstützen die Anregung des Bundes, die Initiativen des Bundes und der Länder in diesem Themenfeld zu verzahnen, um die Wirkungskraft und Außenwahrnehmung zu steigern.

24. Durchführung von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen;
Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Durchführung von Leistungsvergleichen - Qualitätsstandards zur Erhebung erkennungsdienstlicher Unterlagen (Stand 28.02.12)" (*freigegeben*) und den Beschluss des AK II vom 18./19.04.12 zur Kenntnis.

2. Sie stellt fest, dass im Bereich des Erkennungsdienstes aufgrund der zahlreichen umgesetzten Standards zur Erhebung und Bearbeitung erkennungsdienstlicher Unterlagen in Bund und Ländern und zusätzlich getroffener Qualitätssicherungsmaßnahmen ein hohes fachliches Qualitätsniveau gegeben ist.

25. Verstärkte Durchführung von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Vorsitzenden (Stand: 10.05.12) (*freigegeben*) zur Durchführung von Leistungsvergleichen in den Verwaltungen zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 195. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 30.05./01.06.2012 in Göhren-Lebbin

26. Bericht aus dem IT-Planungsrat

Beschluss:

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners für den IT-Planungsrat (Stand: 07.05.12)
(*freigegeben*) zur Kenntnis.

27. Umsetzung der nationalen E-Government Strategie, Projekt Einreiseoptimierung

Beschluss:

1. Die IMK begrüßt die Haltung des Bundesministers des Innern, die zur Umsetzung des Projektberichts (Stand: 14.09.11) (*freigegeben*) über die Optimierung des Verfahrens zur Einreise von Fach- und Führungskräften aus Drittstaaten notwendigen Rechtsänderungen in die Wege zu leiten.

2. Sie unterstützt den Bundesminister des Innern ausdrücklich in seinem Vorhaben, den Vorschlag aus dem Projekt Einreiseoptimierung zum Verzicht auf die Beteiligung der Ausländerbehörden im Visumverfahren der Arbeitsmigration in den Entwurf der 8. Verordnung zur Änderung der Aufenthaltsverordnung aufzunehmen.

28. Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen sowie den Zwischenbericht Hessens (Stand: 31.05.12) (*freigegeben*) zu den ersten Ergebnissen der länderoffenen Arbeitsgruppe "Cybersicherheit" zur Kenntnis.

2. Die IMK richtet zur Bündelung sowie zum Austausch der Informationen und zur konzeptionellen Einbindung der Länder eine Bund-Länder offene Arbeitsgruppe unter Federführung von Hessen ein und bittet diese, auf der Herbstsitzung 2012 über ihre Arbeit zu berichten.

29. Vorratsdatenspeicherung

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt erneut ihre Feststellung, dass eine unverzügliche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 02.03.10 dringend geboten ist. Durch den Wegfall der Mindestspeicherfrist für Telefon- und Internetverkehrsdaten ist eine erhebliche Schutzlücke bei der Aufklärung von schweren Straftaten entstanden. Diese Schutzlücke muss nicht zuletzt im Hinblick auf die bisherigen Erkenntnisse aus den laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zum Rechtsterrorismus geschlossen werden.

2. Die IMK bittet daher den BMI auch vor dem Hintergrund der am 31.05.12 durch die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik erhobenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen der Vertragsverletzung durch die Nichtumsetzung der Richtlinie erneut, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zügig ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.

30. Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Bekämpfung des Menschenhandels

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt ihren Beschluss vom 19.11.10. Sie sieht hinsichtlich der Einführung von Erlaubnispflichten für alle Formen von Prostitutionsstätten sowie die Vermittlung von Prostitutionsdienstleistungen, der Anzeigepflicht der Prostitutionstätigkeit in Prostitutionsstätten, der Möglichkeiten zur Schaffung von Abgrenzungskriterien zwischen einem Beschäftigungsverhältnis und der dirigistischen Zuhälterei, der Evaluierung des § 232 StGB und dessen Strafraumen, der Einführung bundeseinheitlicher Zugangs- und Kontrollmöglichkeiten für Prostitutionsstätten, der Regulierung der Werbung für Prostitution und der Schaffung eines flächendeckenden Angebotes für Ausstiegshilfen für Prostituierte Handlungsbedarf.

2. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, zur nächsten Sitzung über den Sachstand der erbetenen Initiative zur Schaffung eines Gesetzes zur Regulierung der Prostitution, die die genannten Problemstellungen berücksichtigt, zu berichten.